

Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes
 "Nahversorgungszentrum Alte Mainzer Straße (He 126)" - Satzung He 126-VS

Maßstab 1:500

Kartengrundlage ist die Stadtgrundkarte des
 60-Bauamt der Stadt Mainz
 Datenbankauszug: 23.07.2012
 "Basiskarte: Liegenschaftskarte der
 Vermessungs- und Katasterverwaltung"

Satzung der Stadt Mainz
über den Beschluss der Veränderungssperre für den Bereich
des Bebauungsplanentwurfes "Nahversorgungszentrum Alte Mainzer Straße (He 126)";
Satzung He 126-VS

§ 1

Erlass der Veränderungssperre

§ 2 Geltungsbereich

- im Osten durch die Alte Mainzer Straße,
- im Süden durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 312/3 und 294/2,
- im Westen durch die Mühlgasse und die westliche Grenze des Flurstücks 297/1,
- Im Norden durch die Ringstraße und die nördliche Grenze der Flurstücke 294/2 und 308/2.

§ 3 Sachlicher Inhalt

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich weitersteigende Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 4 Inkrafttreten

Maßstab 1 : 500

Verfahren	Datum
1. Beschluss der Veränderungssperre durch den Stadtrat als Sitzung gemäß § 16 Abs. 1 BauGB;	
2. Ausgefertigt;	
3. Bekanntmachung der Tatsache des Beschlusses und Inkrafttretens der Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 2 i.V. mit § 10 Abs. 3 BauGB.	
Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre gemäß § 17 BauGB	
1. Beschluss zur 1. Verlängerung durch den Stadtrat gemäß § 17 Abs. 1 BauGB;	
2. Ausgefertigt;	
3. Bekanntmachung des Beschlusses und Inkrafttretens der 1. Verlängerung gemäß § 16 Abs. 2 i.V. mit § 10 Abs. 3 BauGB;	
4. Beschluss zur 2. Verlängerung durch den Stadtrat gemäß § 17 Abs. 2 BauGB;	
5. Ausgefertigt;	
6. Bekanntmachung des Beschlusses und Inkrafttretens der 2. Verlängerung gemäß § 16 Abs. 2 i.V. mit § 10 Abs. 3 BauGB;	

Bearbeiter/in	Schmitt				
	Groh				
Zeichner/in	Steglich				
Abteilungsleiter	Strobach				
Amtsleiter		Mainz	Ausgefertigt, Mainz		
Ingenthron					
		Beigeordnete	Oberbürgermeister		

Satzung He 126-VS

Im Bereich des Bebauungsplan-
entwurfes "Nahversorgungszentrum
Alte Mainzer Straße (He 126)"

Landeshauptstadt
Mainz